

1.Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

**1.Änderung der Richtlinie
zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau**

Erläuterung: Änderungen/Ergänzungen sind kursiv/fett eingefügt

1. In 5.1. Abs.(2) Einfügung und nähere Beschreibung „eigener Haushalt“:

(2) Bei der Ermittlung der Kosten der Wohnung wird unterschieden in Kindertagespflege in angemieteten Räumen und in Kindertagespflege im eigenen Haushalt **mit Doppelnutzung dieser Räume auch für private Zwecke** der Kindertagespflegeperson.

2. In 5.1. Abs.(6) Einfügung „sonstige“ und Änderung „Februar“ in „Januar“:

(6) Der **sonstige** Sachaufwand wird jeweils zum **Januar** des laufenden Jahres dynamisch um die prozentuale Steigerung des Verbrauchspreisindex gegenüber dem Vorjahr angehoben.

3. In 5.3. Überschrift, Streichung Klammerausdruck:

5.3. Beiträge zur Unfallversicherung (~~Anlage 1 Punkt 3~~)

4. In 6, Abs (5). Austausch „zehn“ durch „zwanzig“ und einzelne Worte, Streichung 2.und 3.Satz:

(5) Für einen unvorhersehbaren Betreuungsausfall der Kindertagespflegeperson über mehr als **zwanzig** zusammenhängende Arbeitstage hinaus, **wird die Stadt Zittau eine Ersatzbetreuung vermitteln.**

7. Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt mit der Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Th.Zenker
Oberbürgermeister